

Grundschulabschluss wird nicht erreicht - welche Folgen für das Kind?

Beitrag von „Caro07“ vom 3. Oktober 2020 17:55

Das finde ich komisch, dass es kein Gutachten auf sonderpädagogischen Förderbedarf bei einer Notenaussetzung gibt. Was ist denn so schlimm an einem sonderpädagogischem Förderbedarf? Dadurch kann man zumindest bei uns dann sofern Personal da ist, im Rahmen der Inklusion bessere Unterstützung erhalten. Eine Gesamtnotaussetzung in Mathe oder Deutsch heißt, dass das Kind lernziendifferent unterrichtet wird und deswegen die geforderten Klassenziele der aktuellen Klasse nicht unbedingt erreicht werden.

Dennoch kann das Kind auf einer weiterführenden Schule weiter ziendifferent unterrichtet werden. Wie dieser Übertritt nun gestaltet wird, liegt an den Gesetzen des jeweiligen Bundeslandes.

Eine Feststellung auf sonderpädagogischen Förderbedarf hat (zumindest in Bayern) noch nichts mit dem Besuch einer Förderschule zu tun.

Etwas anders ist es, wenn ein Notenschutz wegen Legasthenie und anderer im Schulgesetz festgeschriebenen Teilleistungsstörungen besteht.

In Bolzbolds Link kann man die Voraussetzung für RLP gut nachlesen.

Wie Samu schon schrieb: Bist du Lehrerin, dann ist dein erster Ansprechpartner der Schulleiter, denn der sollte sich auskennen. Auch als Eltern erhält man von der Schule kompetente Auskunft.